

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 3903/2022

Tagesordnungspunkt

Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	N	17.02.2022	3 Ja 2 Nein
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	17.02.2022	5 Ja 1 Nein
Kreis- und Finanzausschuss	N	22.02.2022	4 Ja 1 Nein 1 E
Kreistag Greiz	Ö	08.03.2022	Zurückverweisung in die Ausschüsse
Ausschuss für Soziales und Gesundheit	N	07.04.2022	
Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr	N	07.04.2022	
Kreis- und Finanzausschuss	N	12.04.2022	
Kreistag Greiz	Ö	26.04.2022	

Beschlussvorschlag

1. Der Kreistag Greiz beschließt den geänderten Gesellschaftsvertrag der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH gemäß Anlage zum Vollzug im Anschluss an die Verschmelzung der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (NEU: Kreiskrankenhaus Greiz – Ronneburg GmbH).
2. Der Vertreter des Gesellschafters wird ermächtigt, alle notwendigen Beschlüsse zu fassen und Erklärungen abzugeben.
3. Der Vertreter des Gesellschafters wird gemäß § 107 Abs. 2 ThürKO darüber hinaus ermächtigt, vom Notar oder der Rechtsaufsichtsbehörde im TLVwA angeregte oder geforderte formelle Änderungen bzw. redaktionelle Anpassungen des Gesellschaftsvertrages vorzunehmen, ohne hierzu einen erneuten Kreistagsbeschluss herbeiführen zu müssen.

Martina Schweinsburg

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Die Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der kreiseigenen Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH mit einem Stammkapital in Höhe von 25.000,00 Euro. Die Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH wird auf der Grundlage der Beschlussfassung des Kreistages gemäß § 2 Nr. 1 Umwandlungsgesetz auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH verschmolzen.

Damit gehen die Anteile an der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH ebenfalls auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH bzw. unter neuer Firmierung die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH über.

In der Folge sind Regelungen im Gesellschaftsvertrag der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH an diese veränderte Gesellschaftersituation anzupassen.

Gemäß § 16 des Gesellschaftsvertrages der Kreisrehaklinik GmbH Ronneburg bedarf die Änderung des Gesellschaftsvertrages der zusätzlichen Zustimmung des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH – bzw. gemäß § 7 Gesellschaftsvertrag der „neuen“ Kreiskrankenhaus Greiz - Ronneburg GmbH, dem Landkreis Greiz. Nach § 109 Abs. 1 ThürKO wird der Landkreis Greiz in der Gesellschafterversammlung durch den Landrat vertreten. Der Landrat muss vor der Stimmabgabe den Beschluss des Kreistages herbeiführen.

Da das mit der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH ursprünglich allein verfolgte Ziel einer geriatrischen Reha aufgrund der aktuellen Entwicklungen nicht wirtschaftlich umsetzbar sein wird, soll die Gesellschaft zukünftig auch Pflegeleistungen mit anbieten können. Die Leistungen beider, mit der Pflege betrauten Gesellschaften, werden im Rahmen der Krankenhausentwicklungsstrategie harmonisiert.

2. Lösung

Zur Änderung der inhaltlichen Ausrichtung der Gesellschaft machen sich Anpassungen im § 2 erforderlich. Änderungen machen sich des Weiteren erforderlich im § 8 bei den Regelungen zur Bildung des Aufsichtsrates. Mit den Änderungen wird gewährleistet, dass die Besetzung des Aufsichtsrates der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH personengleich mit der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (Neu: Kreiskrankenhaus Greiz – Ronneburg GmbH) ist, soweit es die kommunalen Vertreter betrifft.

Die Änderungen in den §§ 4, 12, tlw. 15 und tlw. 16 sind weitestgehend redaktioneller Natur und dokumentieren die Verschmelzung auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH bzw. neu die Kreiskrankenhaus Greiz-Ronneburg GmbH.

Die Änderungen in den §§ 6, 11, 15, 16, 17 und 18 dienen der Harmonisierung der Regelungen aller kreiseigenen Gesellschaften, dabei beruhen die Änderungen in den §§ 17 und 18 auf der Anpassung an die aktuelle kommunalrechtliche Praxis.

Als Anlage ist eine Gegenüberstellung der Änderungen beigefügt (Anlage 1) sowie der neu gefasste Gesellschaftsvertrag (Anlage 2).

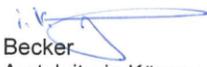
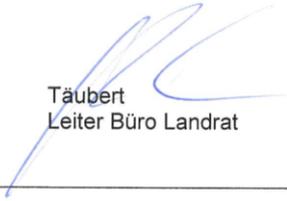
Dem Kreistag wird vorgeschlagen, die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Kreisrehaklinik Ronneburg GmbH gemäß der Anlage zu beschließen. Die Änderung erfolgt nach Vollzug der Verschmelzung der Kreiskrankenhaus Ronneburg – Fachklinik für Geriatrie GmbH auf die Kreiskrankenhaus Greiz GmbH (Neu: Kreiskrankenhaus Greiz – Ronneburg GmbH).

3. Alternativen

Der Gesellschaftsvertrag wird nicht geändert, damit entsprechen nach Vollzug der Verschmelzung die Regelungen nicht mehr der aktuellen Situation bzw. Rechtslage.

Anlagen:

- 1 – Gegenüberstellung der Änderungen
- 2 – neu gefasster Gesellschaftsvertrag

4. Finanzielle Auswirkungen auf den Kreishaushalt	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Gesamtkosten der Maßnahme:	€	
Veranschlagung im Haushaltsjahr:	2022	
HH-Stelle:		
HH-Ansatz:	€	
Erläuterung:		
4.1 Mehrbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des Mehrbedarfes:	€	
Deckung des Mehrbedarfes:		
über- / außerplanmäßiger Eigenmittelbedarf	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Höhe des über- / außerplanmäßigen Eigenmittelbedarfes	€	
4.2 Folgekosten /-lasten	ja <input type="checkbox"/>	nein <input checked="" type="checkbox"/>
Erläuterung:		
Greiz, <u>11.02.2022</u>	Greiz, <u>11.02.2022</u>	
 Becker Amtsleiterin Kämmerei	 Täubert Leiter Büro Landrat	